



Sitzungsvorlage
610/272/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 05.03.2014	Aktenzeichen: 610-St 5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.03.2014	Vorberatung	
Hauptausschuss	18.03.2014	Vorberatung	
Stadtrat	01.04.2014	Entscheidung	

Betreff:

Windenergienutzung in der VG Herxheim;
Hier: 2. Änderung der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005 nach § 204 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Darstellungen von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Herxheim im Bereich Herxheimweyher wird zugestimmt.

Begründung:

Anlass:

Die Verbandsgemeinde Herxheim beabsichtigt, den vorhandenen Windpark nördlich von Herxheimweyher mit einer Größe von 61,5 ha (orange Markierung) um 87 ha (blaue Markierung) auf insgesamt 148,5 ha zu vergrößern (siehe Anlage 1). Zu den vorhandenen Anlagen sollen noch in diesem Jahr im Bestandsgebiet eine weitere Anlage und in dem geplanten Vergrößerungsbereich zwei bis drei Anlagen hinzukommen.

Rechtsgrundlagen:

Am 24.11.2005 wurde eine vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB zur Darstellung von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung zwischen den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Landau-Land, Maikammer und Offenbach sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Landau unterzeichnet (siehe Anlage 2). Das „Gesamtkonzept zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau“ bildete die Grundlage sowohl für die Festlegung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen als auch für den Ausschluss von Windkraftanlagen auf allen übrigen Flächen.

Handlungsbedarf:

Die aktuell von der VG Herxheim angestrebte Erweiterung des Windparks geht über das vertraglich festgelegte Maß hinaus.

Das interkommunale Standortkonzept befindet sich derzeit in der Fortschreibung, da auch auf den Gebietskörperschaften der VG Annweiler, der VG Landau-Land und der Stadt Landau Windenergieanlagen (u.a. von der EnergieSüdpfalz) geplant werden.

Sobald dieses Standortkonzept fortgeschrieben ist, soll die o.g. vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB ebenfalls aktualisiert und von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Zur Verfahrensbeschleunigung der Realisierung weiterer Windenergieanlagen in der VG Herxheim soll nicht die Fortschreibung des Standortkonzepts und die Aktualisierung der vertraglichen Vereinbarung abgewartet werden, sondern soll im Vorfeld die Änderung der bestehenden vertraglichen Vereinbarung vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise begründet sich neben dem

zeitlichen Vorteil insbesondere damit, dass es sich bereits um einen vorhandenen Windpark handelt und dieser vergrößert werden soll.

Prüfung der Verwaltung:

Aus städtebaulicher Sicht, aufgrund der Entfernung von ca. 4km bis zur Landauer Gemarkungsgrenze bzw. 5km bis zur nächsten Wohnbebauung in Mörlheim sowie aufgrund der Vorprägung des Landschaftsbilds durch die vorhandenen Anlagen bestehen gegen die Erweiterung des Windparks in der VG Herxheim keine Bedenken.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zu dieser 2. Änderung zur interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005 nach § 204 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Darstellungen von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung.

Der Verwaltung liegt noch kein Textentwurf zu dieser 2. Änderung zur interkommunalen Vereinbarung vor. Es handelt sich jedoch um einen hinsichtlich des Inhalts vergleichbaren Vertragstext wie bei der ersten Änderung der interkommunalen Vereinbarung in der VG Offenbach, welche im März 2013 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Weitere Vorgehensweise:

Die Unterzeichnung dieser 2. Änderung zur interkommunalen Vereinbarung ist für die Bürgermeisterdienstbesprechung am vrsl. 28.03.2014 vorgesehen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB zur Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung vom 24.11.2005

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

--